

Einschlag). In Süddeutschland sicherlich in mehrere Stufen zu zerlegen; oft Leichenbrand; ausschließlich Tumuli (die wenigen scheinbaren Flachgräber wohl von verebneten Hügeln; vereinzelt noch Hocker, auch in Gräbern unter Niveau).

Jüngere und späte süddeutsche Hügelgräberbronzezeit (C, D). Nicht sehr lange dauernd, etwa seit 1250 od. 1200 v. Chr.; Frühvillanovakultur Italiens, beginnend mit dem Nachlassen mykenischen Importes von Vasen III. Firnisstiles auf Sizilien. Insgesamt weniger Grabfunde als in B. C=Mont. II, S. Müller 3. und 4. Zeitgruppe, ganz kurzfristige Erscheinungen. Stufe C 1 (wohl = S. Müller 3) = Stufe von Göggenhofen-Leibersberg. Vollgriffschwerter nach Art der Schwerter mit Griff von achtkantigem Querschnitt, jedoch ohne diese Abkantung, teilweise anders verziert; Nadeln wie Naue, Bronzezeit in

Oberbayern, XXX 1, u. a. — Stufe C 2 = Stufe von Reisenburg-Asenkofen-Hammer (= S. Müller 4. Zeitgruppe). Schwerter mit achteckig gekantetem Vollgriff, Griffzungenschwerter wie in Asenkofen und Hammer (von S. Müller irrig in Gruppe 5 verwiesen), Nadeln (das Inventar in Alt. uns. heidn. Vorz. V Taf. 62 skizziert). In Südbayern auffallend viel Schwerter als Einzelfunde. — Stufe D (= Mont. III; S. Müller 5. und 6. Zeitgruppe, ganz kurzfristige Erscheinungen). Unmittelbar in Hallstatt A übergehend. Flachgräber (Urnenfriedhöfe) in Süddeutschland außerhalb der Nordalpentäler noch selten. Nördlich der Alpen noch kein Eisen nachweisbar (im Mittelmeergebiet schon vorher bekannt).

Die nachbronzezeitlichen Stufen Hallstatt A und B nur kurzfristige Erscheinungen (endend etwa 800 v. Chr.).

LITERATUR.

Die neue Beurteilung der Kybelestatuette aus Coblenz. Eine Erwiderung.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 91 ff.) bespricht H. Lehner meine Schrift „Ueber eine Marmorstatuette der Großen Mutter mit der ältesten Inschrift der Rheinlande in keltischer Sprache Bonn 1922“¹⁾ und kommt zu dem Ergebnis, daß diese Statuette das Werk eines Fälschers in Sebastopol und Ende 1917 aus Sebastopol oder Odessa durch einen deutschen Soldaten nach Bonn eingeschleppt sei; die Angabe, es sei auf dem linken Moselufer nahe der Mündung gefunden, beruhe auf Fälschmeldung und Unwahrheit. Seine Darlegungen bestehen aus drei Teilen: 1) Mitteilungen aus einem amtlichen Schreiben des Provinzialmuseums Bonn vom März 1918 an den Unterzeichneten, das von Lehner verfaßt ist; 2) Mitteilungen aus dem Schreiben des Archäologen Prof. Zahn vom Museum zu Berlin; 3) Mitteilungen aus dem Schreiben des Professors der Geschichte von Stern in Halle. Ich bedaure zu 1) es aufrichtig, daß Lehner nicht den ganzen Briefwechsel vom März 1918 im Wortlaut mitteilen konnte; der Leser würde daraus ersehen, daß er damals nicht im Geringsten mehr daran zweifelte, daß das Bildwerk von einem der von ihm namhaft gemachten „berühmten Altertumshändler“ der Rheinlande herrührt.

¹⁾ Abgüsse der Statuette bei E. Wilbers, Bonn, Cölnstraße 99.

eine Auffassung, gegen die ich damals vergeblich ankämpfte, die aber jetzt aufgegeben ist. In der unter 2) genannten Zuschrift berichtet Zahn, daß ihm Reliefs angeboten wurden, die in Rußland als Erzeugnisse für die Fremden, als „Andenken“ u. dgl. hergestellt wurden, mit Inschriften teils in griechischen, teils in russischen Buchstaben, und zwar in erhabener Schrift; es seien diese aber nicht als Fälschungen für den großen Kunsthandel zu betrachten. „Ganz bestimmt erinnere ich mich auch, daß mir, wenn ich nicht irre, schon während des Kriegs, eine Gruppe, wie die von Prof. Marx, vorgezeigt wurde, auch mit Inschrift versehen. Vielleicht war es gar dieselbe.“ Für eine wissenschaftliche Behandlung ist diese Erinnerung, sowohl mit wie ohne die Zusätze „wenn ich nicht irre“ und „vielleicht . . . gar“ unbrauchbar. In der unter 3) erwähnten Zuschrift wird mitgeteilt, daß bis 1910 in Sebastopol ein „armer Teufel“ aus „Marmorplättchen“ Statuetten etc. zu Hunderten gearbeitet hat, mit erhabenen, durch Säure herausgeätzten Inschriften, die nur bei Namen einen annähernden Sinn gaben: „so hat er Socrates in Ketten auf einer Pritsche liegend dargestellt, mit der Frisur eines russischen Bauern, die Haare in der Mitte gescheitelt, und glatt heruntergekämmt, in russischem Kaftan, und in geschnürten Bastschuhen.“ Dasselbe Kunstwerk erwähnt Zahn a. a. O.: der Name des Socrates war nach seinem Bericht der Figur beige geschrieben.

Von diesen Kunstwerken hatte der Verfasser in Odessa einen regelmäßigen Verkauf organisiert. Im Museum von Odessa befindet sich das Exemplar einer Göttin mit Kind, das auch auf der Rückseite den bärtigen Kopf hat: ob die Inschrift gleichbedeutend ist, kann ich nicht sagen usw.

Unter der Wucht dieser Beweisführung schreibt Lehner S. 94, es seien jetzt die genauen Analogien, die Oertlichkeit der Fälschung, und endlich die Person des Fälschers selber! ins helle Licht gerückt. Mehr kann man billigerweise nicht verlangen. Ich gestehe zu denen zu gehören, die mehr verlangen. Zum ersten verlange ich, daß der, der ein Kunstwerk für eine Fälschung erklärt, dieses Kunstwerk selbst gesehen und geprüft hat: dies ist weder bei Zahn noch bei v. Stern der Fall: die Photographie, die ich i. J. 1917 Lehner zur Verfügung gestellt habe, ist die einzige Quelle ihres Wissens. *„Il faudrait avoir sous les yeux l'original (et non les médiocres) photographies publiées par M. Marx pour émettre à ce sujet une opinion vraiment raisonnée“* schreibt mit Recht T. Reinach Rev. des études anc. XXV 1923 S. 400. Nicht allein Vorder- und Rückseite, auch die durch langen Gebrauch abgeriebene Standfläche und die Bruchstelle bedürfen der genauen Nachprüfung. Zahn und von Stern hatten die Aufgabe, eine an Gelehrsamkeit den Reliefs der Coblenzer Gruppe gleichwertige Fälschung nachzuweisen, nicht diese absurden und kindischen Machwerke, die der ‚arme Teufel‘ von Sebastopol ins Leben rufen konnte. Denn wer die ausgezeichneten griechischen Buchstaben der Statuette von Coblenz mit einem Machwerk vergleichen mag, auf dem neben einem bärtigen Kopf mit Dreizack die Inschrift NIEPTUN in russischem Vokalismus zugefügt ist, über den kann man zur Tagesordnung übergehen; von dem russischen Socrates ganz zu geschweigen. Daß in Südrußland eine Fälscherwerkstatt im Betrieb war, ist seit langem eine bekannte Tatsache. Weder Zahn noch von Stern haben sich die Mühe genommen, meine Schrift zu lesen; sie würden sonst erkannt haben, daß meine Schrift mit dem Hinweis auf diese Fälscherwerkstätte und auf die berühmte Tiara abschließt. Darum verlange ich nicht nur den Nachweis einer Fälschung in Marmor von ähnlicher einzigartiger Gelehrsamkeit, wie sie die Gruppe der Fackeln mit Schlange und Tympanon in dem Relief der Rückseite und wie sie das Karchesion benannte Gefäß der Vorderseite aufweisen, sondern auch deren Veröffentlichung zum Zweck des Vergleichs, um zu ermitteln,

ob jener ‚arme Teufel‘ imstande war, die fein und sicher gearbeiteten Flachreliefs der Rückseite auszuführen und ob sein Stil derselbe ist. Dazu kommt die Forderung, mit derselben Sorgfalt die Art des Marmors zu bestimmen, wie dies von mir bei der Statuette aus Coblenz geschehen ist. Lehner fertigt diesen Einwurf mit der leeren Redewendung ab (S. 95): *„Im Uebrigen gönne ich den Biedermann in Sebastopol neidlos die ihm bei Marx S. 31 f. zuteil gewordene hohe Anerkennung.“* Anders das amtliche Schreiben 1918: *„Die verhältnismäßige Güte der griechischen Buchstaben stört mich nicht. Der Fälscher ist natürlich kein gewöhnlicher Stümper, sondern er hat etwas gesehen und gelernt.“*

Die behaupteten ‚genauen Analogien‘ bestehen in dreierlei: 1) der Schrift in erhabenen Buchstaben, über die sich Lehner S. 93 ff. des längeren ausläßt; 2) der bärtige Kopf auf der Rückseite; 3) die Analogie einer Statuette, die vor kurzem v. Stern gesehen hat und deren Beschreibung er mit dem Ausruf *„Die Duplizität der Fälle!“* einleitet. Was die Bildhauer im einzelnen bewogen hat, bald die vertiefte, bald jene erhabene Schrift zu wählen, das wissen wir nicht. Wenn es richtig ist, daß die erhabene Schrift ihres ornamentalen Charakters wegen gewählt wurde, dann ist nicht abzusehen, warum der Bildhauer diese Schrift nicht bei einem derartig auf der Vorderseite wie der Rückseite reich und auffallend geschmückten Bildwerk gewählt haben sollte, obwohl dieses Werk nur eine geringe Höhe aufwies: es war in Marmor ausgeführt und sollte das Abbild einer Tempelstatue darstellen. Nach Lehner S. 93 konnte freilich eine besondere künstlerische Wirkung mit dieser Schriftform bei dem kleinen Marmorfigürchen unmöglich beabsichtigt sein. Ich befehle mich auch hier lieber einer gewissen Zurückhaltung, auch in der Wahl des Ausdrucks.

Die Frage nach der Verwendung dieser erhöhten Schrift bedarf mancher Nachträge. Es ist nicht erforderlich für die in dieser Schrift gefälschten Inschriften den Ursprung in Sebastopol zu suchen. Die gefälschte Inschrift in erhabenen auf einer Bleitafel angebrachten Buchstaben kläglichster Gestalt in Karlsruhe (Beschreib. d. Bronzen von K. Schumacher 1890 Nr. 840) ist, wie Wiedemann Bonner Jahrb. LXXXVIII 1889 S. 249 gezeigt hat, eine Copie einer griechischen Inschrift in Verona. Für die hier behandelte Frage ist es indessen bedeutsamer, daß Oxé in der Sammlung Kam in Nymwegen auf einer sicheren Steinplatte die in erhabenen

Buchstaben angebrachte Inschrift IN-TUCNAR, ein offenbar keltischer Eigenname, nachgewiesen hat, die, wie ich nach dem Abklatsch urteile, zu Unrecht verdächtigt worden ist. Die zweite Analogie ist der bärtige Kopf auf der Rückseite der Gruppe der Göttin mit Kind im Museum von Odessa, von der von Stern berichtet (S. 95). Ich lehne es ab, aus dieser aus der Erinnerung gegebenen Beschreibung Schlüsse zu ziehen und verlange eine Veröffentlichung in der oben geforderten Form. Im Jahre 1918 suchte Lehner statt in Sebastopol seine Analogien in Euskirchen: er schreibt in dem amtlichen Schreiben des Provinzialmuseums vom 24. März: „Für diese Art Köpfe könnten Sie gerade jetzt eine große Anzahl Analogien in lebensgroßer Ausführung sehen in Euskirchen“: die Köpfe samt sinnlosen Inschriften sollen in der Eifel ausgegraben sein. „Es ist dieselbe struppige, borstige, unantike Bartbehandlung, wie bei dem Marmorfigürchen.“ Wir haben also auch hier die Wahl. Aber gerade wie ich die keltische Inschrift in Nymwegen in erhöhten Buchstaben heranziehe zur Erklärung der Inschriftform der Coblenzer Statuette, so ziehe ich die zahlreichen Darstellungen dieser Köpfe auf keltischen Denkmälern heran, um so mehr, da es feststeht, daß die Kelten die Rückseiten statuarischer Gruppen mit Reliefs auszumücken pflegten.

Ich komme nun zu der dritten Analogie der Werke des „Biedermanns von Sebastopol“, wie ihn Lehner zur Zeit bezeichnet. Er veröffentlicht folgende Zuschrift von Sterns, die ihm nach dem 28. Juni 1923 zugesandt wurde: „Die Duplizität der Fälle! Vor 2 Tagen schickte das hiesige Landesmuseum mir zur Begutachtung die marmorne Statuette einer thronenden Göttin mit einem Kind auf den Knien und einem jungen Löwen zur Seite und einer zweizeiligen erhabenen Inschrift . . . Auch für von Stern unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Coblenzer Statuette“ zu der gleichen Serie gehört“. Die hier aus dem Gedächtnis beschriebene Statuette ist doch wesentlich (wie die gesperrt gedruckten Worte dem Leser zu erkennen geben) von der von mir behandelten verschieden; die Reliefs fehlen, auch der bärtige Kopf; es fehlt eine Veröffentlichung zum Zweck des Vergleichs, die allein erst ein Urteil erlauben würde. Lehner verläßt sich auf Gedächtniseindrücke seiner beiden Gewährsmänner: er selbst hat nie eines dieser Machwerke aus Südrußland vor Augen gehabt, wie seine Gewährsmän-

ner lediglich nach dem Gedächtnis ihr Urteil abgeben. Wir lesen dann weiter: „Als Provenienz war Südrußland angegeben, ein Soldat hat die Altertümer mitgebracht. Daß diese Fabrikate den Weg mal nach Deutschland finden würden, habe ich nicht geahnt . . . aber wie Sie aus dem oben angeführten Beispiel sehen, haben unsere Truppen, die ja in Rußland alles kauften, was billig zu haben war, den Kanal dafür gebildet.“

Lehner hat der Wissenschaft keinen Dienst erwiesen, indem er diese Anistoresie in die Oeffentlichkeit gebracht hat. Er stellt S. 92 fest, daß ich am 18. Februar 1918 öffentlich über die Statuette in Bonn vorgetragen habe; dies ist das Datum, an dem erst der Vormarsch unserer Truppen nach Rußland begann (Ludendorff Kriegserinnerungen 1919 S. 449): damals war aber die Statuette bereits mehrere Monate in meinen Händen. Jene „Duplizität“ macht sich Lehner zu eigen, indem er S. 95 „nur noch darauf hinweist, daß auch das angebliche Coblenzer Figürchen durch einen Soldaten im Krieg eingeführt wurde.“ Zur Zeit, als der erste deutsche Soldat in Odessa einzog (am 12. März 1918 nach Ludendorff S. 500, am 14. März 1918 nach Stegemann Gesch. d. Kriegs IV S. 511), war die Statuette schon über ein Vierteljahr in Bonn. Die Möglichkeit einer Einschleppung aus dem Ausland habe ich S. 4 durch die Erwägung zurückgewiesen, daß die Feuerlinie des Weltkriegs damals eine unübersteigliche Schranke bildete. Nach wie vor sehe ich keinen Grund, an dem Bericht des Soldaten, wonach die Statuette in Coblenz-Lützel gefunden worden ist, zu zweifeln. Nach Mitteilung des Museumsdirektors Günther ist in derselben Zeit ebenda eine goldene Münze des Titus gefunden und der Fund verheimlicht worden. Anderer Meinung ist Lehner (S. 95). Er schreibt: „Wer dann den Coblenzer Fundort und den „Bronzeschild“ hinzugedichtet hat, darüber will ich mich hier nicht äußern, obgleich ich auch dies bestimmt zu wissen glaube.“ Für die Forschung kommt nur in Betracht, was ein jeder weiß oder beweist: was er zu wissen glaubt, ist durchaus belanglos. Wenn Lehner am Schluß mit großem Pathos darlegt, er hoffe, es sei ihm gelungen, den deutschen Altertümermarkt von diesen russischen Kriegsimportartikeln gründlich zu „entlausen“, so folge ich ihm nicht in dieser Tonart. Daß seine amtlichen Enuntiationen von März 1918 nach seinem eigenen Urteil (S. 92) „rasch“ geschrieben sind, ist aber zutreffend. Diese seine neue Aufstellung ist wiederum eine Uebereilung, sie wird

widerlegt von dem Einmaleins der Weltgeschichte: in derselben Uebereilung macht der Verfasser S. 94 aus einem ‚Pfister‘ einen ‚Pfeiffer.‘ Mit Sprachkunde hat Lehner keine Fühlung. Darum sehe ich davon ab, darauf hinzuweisen, daß, was für die äußere Gestalt der Buchstaben die Inschrift gilt, gleicherweise für den Wortlaut maßgebend ist. Sie kann nimmermehr als ein wüstes Gemangsel sinnloser Buchstaben, wie es jener Handwerker in Sebastopol hervorbringen konnte, angesehen werden. Dies zeigt die Phonetik und die Orthographie, die zur Bezeichnung des Nasals: Gamma vor K, zur Bezeichnung des Vau: Ypsilon vor O aufweist. Die beiden Fälscher aber, die wir annehmen müßten, der Gelehrte und der Bildhauer, sie hätten ohne Mühe eine brauchbare Inschrift griechischer Sprache zustande gebracht.

Bonn a. Rh. Friedrich Marx.

Nur auf den dringenden Wunsch der Redaktion will ich mit Rücksicht auf den beschränkten Raum der Germania und die Geduld ihrer Leser auf den Abdruck einer ausführlichen Entgegnung, welche der Redaktion bereits druckfertig vorgelegen hat, vorläufig verzichten. Dieser Entschluß wird mir erleichtert durch die feste Ueberzeugung, daß kein Fachmann sich durch die obigen Ausführungen von Marx umstimmen läßt, da dieselben keinerlei neues sachliches Material beibringen, sondern sich im Wesentlichen in persönlichen Angriffen auf von Stern, Zahn und mich bewegen, über welche ich wohl „zur Tagesordnung übergehen“ kann. Sollte sich diese meine Annahme als irrig erweisen, so behalte ich mir vor, später anderswo nochmals auf die Sache zurückzukommen.

Inzwischen setze ich meine Bemühungen, gute Photographien gesicherter Sebastopoler Fälschungen zu bekommen, fort und werde auch den Fachgenossen dankbar sein, wenn sie mich hierin gegebenenfalls unterstützen wollen, um der bisher tatsächlich unerfüllbaren Forderung von Marx zu genügen (Adresse: Provinzialmuseum Bonn).

Bonn H. Lehner.

P. Goessler: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung des Oberamtes Riedlingen, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1923, Sonderdruck aus der Beschreibung des Oberamtes Riedlingen. Herausgegeben vom Württemberg. Statistischen Landesamt (S. 167–272).

Wie seither bei den Neubearbeitungen der Württembergischen Oberamtsbeschreibungen hat P. Goessler auch für die Neuauflage der Riedlinger Oberamtsbeschreibung eine Darstellung der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale übernommen, der aus

F. Hertleins Feder ein kurzer Anhang über die alten Straßen und Wege des Gebietes angefügt ist. Der auch als Sonderdruck erhältliche Beitrag reiht sich würdig den früheren Arbeiten des Verfassers in den Oberamtsbeschreibungen an, über deren Wert — handelt es sich doch um eine Schöpfung, um die man Württemberg nur beneiden kann — neue Worte zu verlieren überflüssig erscheint.

In dem neuen Beitrag hat Goessler die Darstellung noch eindringlicher gestaltet als in den entsprechenden Behandlungen für andere Oberämter, die Arbeit ist eine glänzende siedelungsgeschichtliche Studie geworden. Das wesentliche Fundmaterial wird gut illustriert wiedergegeben, für das topographische Detail gewähren Planaufnahmen und Kartenausschnitte den nötigen Einblick, die beigefügte Karte des Oberamtes mit Farbdruckeinträgen ist trotz ihres kleinen Maßstabes so vorzüglich ausgeführt, daß sie unmittelbar auch als Wanderkarte dienen kann, wenn man die Tücken des Geländes insbesondere im Juragebiet mit der Reichskarte 1:100 000 einigermaßen zu meistern gewöhnt ist. Für den archäologisch interessantesten Teil des behandelten Oberamtes, das Gebiet von Hundersingen a. Donau, erleichtert ein Kartenausschnitt im Maßstab 1:25 000 den Besuch der gewaltigen Grabhügel, einer spätkeltischen Viereckschanze, der großen Heunenburg und der Burgstelle Baumburg. Ganz bequem lassen sich vom Bahnhof Herbertingen aus in kaum 4 Stunden diese Bodendenkmale (und ein Stück der römischen Donausüdstraße) begehen, kein Interessent, der hier des Weges zieht, sollte versäumen, diesen lohnenden kurzen Rundgang zu machen.

Unter den an Denkmalen der Vorzeit reichen Gebietsteilen Württembergs hat das Oberamt Riedlingen wie kaum ein zweites in Fülle prächtige Grabhügelbauten und Befestigungen aufzuweisen. Hier ist das Land der ältereisenzeitlichen Riesentumuli, die sich an der oberen Donau so dicht zusammen drängen, während sie weiter Donau abwärts nur noch vereinzelt begegnen. Die Kraft und Energie der Hügelerbauer spiegelt sich wider in dem Glanz der Grabausstattungen, wie er in den köstlichen Funden der Hundersinger „Fürstenhügel“ zu Tage trat. Der gewaltige, 14 m hohe, stark geböschte (78 m im Durchmesser haltende) „Hohmichele“ ist zweifellos der größte vorgeschichtliche Grabhügel auf deutschem Boden (d. Dubberworth auf Jasmund m. W. kaum 10 m hoch), die „Baumburg“ (zu einem mittelalterlichen Burgkegel umgewandelt) ragt noch bis 8 m Höhe auf, der „Rauhe Lehen“ bis 7 m.

Das Federseebecken mit seinen schönen Funden bei Buchau gehört größtenteils in das Riedlinger Oberamt — die Schussenrieder Pfahlbauten, die neuerdings durch starke Reklame bekannt geworden sind, liegen

schon auf Saulgauer Boden. Die unschätzbaren sorgsam topographischen Forschungen Staudachers finden bei Goessler vollste Würdigung. Befremdet hat es mich nur, daß die vom Tübinger Urgeschichtlichen Institut ausgehenden Fehldatierungen eines Späthallstattgrabfundes (S. 223) und des köstlichen Kapeller Spätlatänefundes (S. 245) mit Bronzegefäß italischen Importes (Eimer, ferner Kanne vom Aylesfordtypus, Lötspuren des Henkels und der 3 Füßchen noch sichtbar) der Erwähnung für würdig befunden wurde — muß dadurch doch der Anschein erweckt werden, als wären solche Aufstellungen noch diskutabel.

Für mehrere Bodendenkmale d. Oberamtes, die ich mit einigen Kollegen an der Hand dieses trefflichen Wegweisers auf mehrtägiger Wanderung besucht habe, glaube ich auf Grund unserer an verwandten bayerischen Anlagen gewonnenen Anschauungen eine andere Datierung geben zu können. Es handelt sich einmal um die schon erwähnte Heunenburg beim Talhof (S. 223f.) die mit ihren starken Abschnittsgräben und kräftigen Böschungen ein Werk des älteren Mittelalters, aus dem X. Jahrhundert, ein Refugium zum Schutz vor den Ungarn, sein muß. Die Befestigungsanlage kann, wie sie sich gibt, keinesfalls vorgeschichtlich sein, die auf dem Vorsprung nachgewiesene prähistorische Siedelung ändert daran nichts.

Entsprechend möchte ich die Alteburg bei Friedingen (S. 229) bewerten: auch hier wieder starke Betonung der Gräben neben kräftiger Wallüberhöhung.

Endlich glaube ich bei der großen Heunenburg im Friedinger Tal vor Upflamör Umbauten aus der Zeit der Ungarnstürme des X. Jahrhunderts zu erkennen. Ich möchte die „Vorbürg“ (und die „Flankenbürg“) für den teilweise verschleiften Rest einer großen vorrömischen Befestigung halten, die im X. Jahrhundert unter Verkleinerung des Areals durch Anlage eines tiefen Grabens und mächtigen Walles und wohl unter gleichzeitiger Verstärkung der anderen, vom älteren Werk beibehaltenen Wallteile zu einem Refugium umgebaut wurde („Hauptbürg“). Anders vermag ich mir das Fehlen eines „Tores“ in der „Hauptbürg“, die schwächeren Profile

der „Vorbürg“ und der „Flankenbürg“ und die Zerstörung von Wallteilen dieser scheinbaren Außenwerke nicht zu erklären. Daß im X. nachchristlichen Jahrhundert bei der Anlage von Refugien auch auf vorgefundene vorrömische Befestigungen zurückgegriffen wurde, sehen wir in Bayern in einer Reihe von Fällen (Kallmünz, Kelheim, Weltenburg, Hesselberg, Kipfenberg, Bürg bei Schäftlarn, Fentbach?), auch vom Ipf bei Bopfingen glaube ich das. Bei dem Klosterrefugium der Bürg bei Schäftlarn a. Isar finden wir die nämliche Verkleinerung des Areals der ursprünglich vorrömischen Anlage und die nämliche Schaffung einer starken Wall- und Grabenlinie, nur daß es hier zu keiner Verstärkung prähistorischer Wallteile gekommen ist und das ursprüngliche Randtor einfach als wohl durch Verhau gesperrter Zugang beibehalten wurde.

Noch ein paar Worte über den Anhang des Schriftchens, der die vorrömischen und römischen Wege des Oberamtes behandelt. Für die vorrömischen Wege vermisze ich, zumal ich allen solchen Angaben skeptisch gegenüberstehe, jeden archäologischen Geländenachweis. Alter und Bedeutung der von Staudacher und Goessler am Federsee beachteten interessantesten alten Wegreste bleiben im Augenblick noch ungeklärt. Ebenso wenig kann ich mehrere der vermutungsweise angegebenen Römerwege als Römerstraßen anerkennen. Daß der nördliche Zug der durch das Oberamt anscheinend gedoppelt laufenden römischen Donausüdstrasse für große Strecken in der vorgeschriebenen Trassierung richtig ergänzt ist, bezweifle ich stark. Ganz vermisze ich für einen Römerstrassenzug Mengen—Augsburg über Kellmünz a. Iller, dessen einstiges Vorhandensein doch das spätrömische Kastell Celio Monte nahelegt (jedenfalls die Fortsetzung der Straße des Offenburger Meilensteines), Geländenachweise; daß diese Straße mitten durch das Federseebecken gezogen sei, so zwar, daß der See selbst mit Schiff hätte gequert werden müssen, ist doch eine recht kühne Vermutung.

München.

P. Reinecke.